



Hessischer Rundfunk: hr1-Zuspruch

Samstag, 24. Mai 2008

hr1 - 5:45 Uhr

Pfarrer Helwig Wegner-Nord
Frankfurt am Main

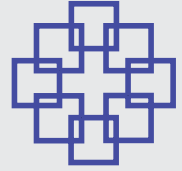
Existenzminimum

Es ist schon großartig: morgen werden in Deutschland mehrere Millionen Menschen einen Gottesdienst besuchen, mit einer zusätzlichen guten Million rechnet das ZDF bei der Live-Übertragung des Gottesdienstes vom Katholikentag in Osnabrück. Eine Religion nicht nur zu haben, sondern einen Glauben auch offen und für jeden sichtbar praktizieren zu können – von diesem Grundrecht machen jeden wir in Deutschland so selbstverständlich Gebrauch, dass es uns gar nicht in den Sinn kommt, dass dieses Recht nicht alle Menschen haben.

Aber weil das so ist, weil es Länder gibt, in denen Menschen ihr Leben riskieren, wenn sie einen Gottesdienst besuchen, darum gibt es eine Verordnung der Europäischen Gemeinschaft. Es ist die EU-Richtlinie 2004/83/EG. Die stellt fest, wann ein Flüchtling, der sein Land verlassen hat, zu schützen ist.

In dieser so genannten ‚Anerkennungs-Richtlinie‘ steht auch, dass es zum Existenzminimum gehört, öffentlich seine Religion ausüben zu können. Wer in seinem Heimatland mit Verfolgung rechnen muss, weil er etwa einen Gottesdienst besucht, hat einen handfesten Grund in der EU als Flüchtling anerkannt zu werden.

Interessanter Weise ist nun genau diese Richtlinie 2004/83/EG in der Bundesrepublik nicht fristgemäß in deutsches Recht umgesetzt worden, nicht anerkannt worden, ist also noch immer nicht übliche Rechtspraxis. Was das heißt, hat zum Beispiel eine Frau aus dem Iran erfahren müssen.



Hessischer Rundfunk: hr1-Zuspruch

Samstag, 24. Mai 2008

hr1 - 5:45 Uhr

Pfarrer **Helwig Wegner-Nord**
Frankfurt am Main

Die überzeugte Christin wusste, was auch alle anderen wissen: In ihrem Heimatland Iran gelten Christen als suspekt, als westlich beeinflusst. Wer als Muslima geboren ist wie sie und sich dann hat taufen lassen, riskiert, schwer bestraft zu werden. Heimlich darf man zwar Christ sein, seinen Glauben aber nicht öffentlich zeigen. Als sie dann aus Deutschland in den Iran abgeschoben werden sollte, musste sie dagegen klagen. Das Verwaltungsgericht Karlsruhe hat dann schließlich entschieden, dass die EU-Linie gelten sollte statt des deutschen Rechts. Sie durfte bleiben.

Der christliche Glaube ist seinem Wesen nach immer eine öffentliche und nicht nur eine Privatsache. Das war schon in biblischen Zeiten so. Bleibt also nur zu hoffen, dass diese Sicht auch in Deutschland zur selbstverständlichen Praxis wird: Solchen Menschen, die wegen ihres Glaubens gefährdet sind, muss natürlich Schutz gewährt werden. Der Besuch eines Gottesdienstes gehört zum Existenzminimum.